

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchem Mittelvolumen für welche gesamte Laufzeit das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ – unter Angabe der Aufteilung zwischen den beteiligten Ressorts – ausgestattet ist;
2. wie die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen, Unterstützung bei der Etablierung von Bike-Pools in Schulen, Förderung von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung, Förderung von sicheren Abstellanlagen an Schulen, Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule sowie Stadtradeln an Schulen erfolgen soll;
3. worin die konkreten Mehrwerte liegen, beispielsweise dargestellt im Vergleich zur landesweiten Bereitstellung des „Radschulwegplaners Baden-Württemberg“ zum Beginn des Schuljahres 2016/17 (vergleiche Internetseite *aktivmobil-bw.de*);
4. was die konkreten Planungen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Etablierung von Bike-Pools in Schulen sind;
5. worin sich die Förderung von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung von den Regelungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bzw. den originären Verpflichtungen im Bereich der Landesstraßen unterscheidet;
6. was die geplanten Anreize für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des genannten Programms sein sollen;

7. wo die zentrale Servicestelle eingerichtet wurde, welche Kosten für diese entstehen sowie wie die Auswahl derselben zustande kam;
8. wer Bestandteil des Beratungsnetzwerkes ist, welche Ausgaben hierfür angesetzt werden, sowie wie die Auswahl für die Aufnahme in das Beratungsnetzwerk erfolgt ist;
9. wie sich der Koordinierungsaufwand bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH in sächlicher und personeller Höhe darstellt;
10. wie sie die Zielmarke der Verringerung sogenannter Elterntaxis um bis zu 50 Prozent bis zum Jahr 2030 ermittelt hat, sowie wie sie die Zielerreichung verifizieren wird;
11. welches die weiteren angekündigten Bausteine voraussichtlich sein werden.

28.10.2022

Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Goll,
Dr. Schweickert, Reith, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat der Öffentlichkeit das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ vorgestellt. Bemühungen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit sowie der Förderung der körperlichen Aktivität werden sehr begrüßt. Dennoch stellen sich im Zusammenhang mit dem Programm verschiedene Fragestellungen, die in diesem Antrag aufgegriffen werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Januar 2023 Nr. VM4-0141.5-26/82/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

- 1. mit welchem Mittelvolumen für welche gesamte Laufzeit das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ – unter Angabe der Aufteilung zwischen den beteiligten Ressorts – ausgestattet ist;*
- 2. wie die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen, Unterstützung bei der Etablierung von Bike-Pools in Schulen, Förderung von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung, Förderung von sicheren Abstellanlagen an Schulen, Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule sowie Stadtradeln an Schulen erfolgen soll;*

Zu 1. und 2.:

Das Programm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ antwortet auf mehrere problematische Entwicklungen bei der Mobilität von Kindern und Jugendlichen: Sinkende Fahrrad- und Fußverkehrsanteile in dieser Altersgruppe, Bewegungsarmut mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen sowie Rückgang der Kompetenz, sich selbstständig fortzubewegen.

Insgesamt stellt das Verkehrsministerium den Kommunen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsorientiert Fördermittel zur Verfügung. Das Verkehrsministerium stellt für flächendeckend sichere und attraktive Schulwege und Abstellanlagen an Schulen finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro jährlich bereit. Die Höhe der tatsächlich abfließenden Mittel für kommunale Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit Schulwegen ist abhängig vom Antrags- und Umsetzungsverhalten der Kommunen. Viele Maßnahmen werden nicht nur Schulwegen zuzuordnen sein, sondern haben auch darüber hinaus eine wichtige verkehrliche Funktion.

Die Finanzierung der einzelnen Bausteine obliegt den jeweils federführenden Ressorts im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. Das Programm bündelt im ersten Schritt überwiegend bereits bestehende Bausteine. Die Mittel für die Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) finanziert. Die Finanzierung für die Rahmenaktivitäten des Landesprogramms in Höhe von 1,4 Mio. Euro pro Jahr ist bis 2025 im Haushalt berücksichtigt.

- 3. worin die konkreten Mehrwerte liegen, beispielsweise dargestellt im Vergleich zur landesweiten Bereitstellung des „Radschulwegplaners Baden-Württemberg“ zum Beginn des Schuljahres 2016/17 (vergleiche Internetseite aktivmobil-bw.de);*

Für alle Grundschulen sind Gehschulwegpläne, für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen (vgl. Erlass sicherer Schulweg des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen). Das Monitoring des Kultusministeriums zeigt jedoch, dass weiterhin nur ein Teil der Schulen über einen Schulwegplan verfügen. Viele Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind bisher nicht umgesetzt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Um eine flächendeckende Erstellung von qualifizierten Schulwegplänen sowie themenbezogene Verbesserungen der verkehrlichen Situation an den Schulen im Land zu erreichen, erfolgt im Rahmen des Programms Movers daher über die bisherigen Maßnahmen hinaus eine flächendeckende, direkte Ansprache der relevanten Akteur/-innen, verbunden mit einer Beratung durch eine neu eingerichtete Service-Stelle und geschulte Berater/-innen.

4. was die konkreten Planungen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Etablierung von Bike-Pools in Schulen sind;

Für die Durchführung von Radaktivitäten stehen den Schulen bzw. den Schüler/-innen teils keine oder ungeeignete Fahrräder zur Verfügung. Ein Bike Pool kann die materielle Ausstattung der Schulen für ein radsportpädagogisches Gesamtkonzept verbessern. Im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Ressourcen an der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung die Stelle einer/eines Bike Pool Berater/-in geschaffen, der die Schulen bei der Einrichtung eines Bike Pools unterstützt. Er berät die Schulen bei der Bestellung der Räder, gibt wichtige Hinweise zur Lagerung und Wartung und hilft den Schulen dabei, das Radfahren im Schulcurriculum zu verankern. Ziel dieses Projekts ist es, fahrradbegeisterten Kindern und Jugendlichen einen Pool von Fahrrädern für die Realisierung eines geplanten Radsportkonzepts zur Verfügung zu stellen.

Mit der Aufnahme der Initiative Bike Pool in das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ und dem damit verbundenen Aufbau eines landesweiten Netzwerks an Berater/-innen können Schulen künftig flächendeckend und ohne längere Wartezeiten auf die oben genannten Beratungsleistungen zugreifen. Dadurch soll die Zahl der derzeit etwa 120 Bike Pool-Schulen in Baden-Württemberg landesweit im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen weiter erhöht werden.

5. worin sich die Förderung von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung von den Regelungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bzw. den originären Verpflichtungen im Bereich der Landesstraßen unterscheidet;

Bezogen auf die Förderung von Infrastrukturvorhaben gibt es keine Unterschiede. MOVERS bewirbt das LGVFG Regelförderprogramm und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Antragsstellung. Dieser Ansatz ist in den MOVERS Bausteinen „Infrastrukturförderung durch Landesmittel“ und „Fahrradparken“ verankert.

6. was die geplanten Anreize für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des genannten Programms sein sollen;

Das MOVERS Programm ist darauf ausgelegt, Anreize und Vorteile für Kinder und Jugendliche zu schaffen, denn das eigenständige Zurücklegen des Schulwegs stärkt das Selbstbewusstsein, bedeutet Zeit mit Freund/-innen zu verbringen und sich sportlich zu betätigen. Qualifizierte Schulwegpläne, attraktive und sichere Schulwege sowie sichere Abstellanlagen tragen entscheidend dazu bei, den eigenständig zurückgelegten Schulweg einfacher, sicherer und attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus werden über Bausteine von MOVERS wie beispielweise das Schulradeln oder die Radfahrausbildung zum Kompetenzerwerb gezielt weitere Anreize geschaffen.

7. wo die zentrale Servicestelle eingerichtet wurde, welche Kosten für diese entstehen sowie wie die Auswahl derselben zustande kam;

Die Auswahl und Einrichtung der Servicestelle erfolgte über eine EU-weite Vergabe. Die Ausschreibung wurde von der NVBW in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium durchgeführt. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle belaufen sich gemäß Beauftragung für das gesamte Jahr 2022

auf rund 73 000 Euro. Darüber hinaus entstehen variable Kosten, die von der Zahl der Kontakte abhängen. 2022 entstanden für die Kontaktaufnahme und Beratungen von Schulen und Kommunen Kosten von knapp 30 000 Euro. Für das Jahr 2023 liegt noch keine abgestimmte Jahresplanung vor.

8. wer Bestandteil des Beratungsnetzwerkes ist, welche Ausgaben hierfür angesetzt werden, sowie wie die Auswahl für die Aufnahme in das Beratungsnetzwerk erfolgt ist;

Interessierte und fachkundige Personen aus dem Umfeld des Schulischen Mobilitätsmanagements, des Mobilitätsmanagements allgemein sowie aus dem Bildungsbereich wurden nach einem Bewerbungs- und Auswahlprozess als Berater/-innen engagiert. Die Auswahl erfolgte mit Unterstützung einschlägiger Fachbüros und Experten durch die Dienstleister. Die Berater/-innen durchlaufen eine dreistufige Ausbildung: Selbstlernphase, Vor-Ort-Schulung sowie Hospitation. Nach erfolgreicher Ausbildung gelten sie für den Zeitraum von zwei Jahren als zertifiziert. Ein regelmäßiger Austausch mit der Servicestelle und den Expert/-innen sowie den Berater/-innen untereinander wird sichergestellt. Die Berater/-innen führen in der Regel zwei Termine vor Ort durch: Die Vor-Ort-Beratung und die Initiierung der Vor-Ort-Umsetzung. Die Berater/-innen erhalten 400 Euro (netto) für einen Beratungstag inkl. Vor- und Nachbereitung.

9. wie sich der Koordinierungsaufwand bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH in sächlicher und personeller Höhe darstellt;

Für die Koordinierung des Landesprogramms fallen bei der NVBW Personalkosten in Höhe von ca. 120 000 Euro an.

10. wie sie die Zielmarke der Verringerung sogenannter Elterntaxis um bis zu 50 Prozent bis zum Jahr 2030 ermittelt hat, sowie wie sie die Zielerreichung verifizieren wird;

Die Zahl der sogenannten „Elterntaxis“ stammt aus der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ (vgl. <https://www.statistik-bw.de>). „Mobilität in Deutschland“ ist ein gemeinsames Projekt des (BMDV) sowie zahlreicher regionaler Partner. Damit liefert die Studie nicht nur Ergebnisse für ganz Deutschland, sondern auch für Bundesländer und einzelne Regionen. Darauf aufbauend, wurde die Zielmarke für das Landesprogramm gesetzt. Die Studie „Mobilität in Deutschland“ wurde – unabhängig vom Programm MOVERS – neu beauftragt und läuft derzeit.

Die Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet. Eine Überprüfung der Zahlen ist dadurch gegeben.

11. welches die weiteren angekündigten Bausteine voraussichtlich sein werden.

Die Bausteine „Roller-Pools“, „Schulweghelden“, „Sicheres zu Fuß gehen“ sowie „Radfahradzeichen BW“ befinden sich derzeit in der Phase der Überarbeitung bzw. Neukonzipierung.

Hermann
Minister für Verkehr